



Amt für Soziales
Abteilung Kinder und Jugend
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
058 229 33 18
info.diafso@sg.ch

Links

[Versicherungen, was ist obligatorisch, was sinnvoll? KMU Portal für kleine und mittlere Unternehmen](#)

Betriebshaftpflicht

Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt die Haftpflichtrisiken von Gewerbetreibenden und industriellen Unternehmen, freiberuflich Tätigen und Handwerksbetrieben ab. Teilweise besteht für diesen Personenkreis eine gesetzliche Pflicht zur Deckungsvorsorge.

Mindeststandards

Die Einrichtung hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Nachweis: Betriebshaftpflichtversicherung

Erläuterungen

Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt Schäden der Betreuungspersonen gegenüber betreuten Kindern und Dritten sowie Handlungen der betreuten Kinder, solange sich diese in der Obhut einer Betreuungsperson befinden.

Empfehlungen

Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt keine Personen- oder Sachschäden der Kinder untereinander und gegenüber Betreuungspersonen. Sie vergütet auch keine Schäden an Sachen, die zum Gebrauch übernommen oder ausgeliehen wurden. Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes zuständig. Ob die Eltern den Nachweis über die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes erbringen sollen, entscheidet die Kindertagesstätte.